

4. Aufgabe (8 Punkte)

Welche der nebenstehenden Tatbestände haben

- 1 einen Neubeginn der Verjährung zur Folge?
- 2 eine Hemmung der Verjährung zur Folge?
- 3 keinen Einfluss auf die Verjährung?

Tragen Sie die Ziffer vor der jeweils zutreffenden Antwort in das Kästchen ein.

Tatbestände

- a) Antrag auf Zwangsvollstreckung
- b) Veranlassung eines Schlichtungsverfahrens
- c) Bitte um Stundung durch den Schuldner
- d) Zinszahlung durch den Schuldner
- e) Klageerhebung beim Amtsgericht
- f) Teilzahlung durch den Schuldner
- g) Anmeldung der Forderung zum Insolvenzverfahren
- h) Zustellung einer außergerichtlichen schriftlichen Mahnung durch den Gläubiger

5. Aufgabe (8 Punkte)

Die 19-jährige Auszubildende Eva Schmidt kauft von dem Fahrradhändler Peter Schnell e.K. ein neues Mountain-Bike. Fünf Monate nach Übergabe des Mountain-Bike bricht bei einer Fahrradtour in einem Waldgebiet das Lenkrad des Mountain-Bike ab.

Am folgenden Tag geht Eva Schmidt zu Peter Schnell e.K. und reklamiert das Mountain-Bike.

Welche der folgenden Aussagen zu diesem Fall sind zutreffend?

Tragen Sie die Ziffern vor den **zwei** zutreffenden Aussagen in die Kästchen ein.

- 1 Für einen Kaufvertrag zwischen Eva Schmidt und Peter Schnell e.K. gelten die Grundlagen des Kaufvertragsrechts nach HGB.
- 2 Hier sind die Vorschriften des Verbrauchsgüterkaufs anzuwenden.
- 3 Eva Schmidt muss nicht beweisen, dass ein Mangel schon bei Übergabe des Mountain-Bike vorgelegen hat.
- 4 Eva Schmidt hätte ihren Gewährleistungsanspruch auch zu einem späteren Zeitpunkt, allerdings innerhalb von drei Jahren geltend machen können.
- 5 Die auf der Rückseite des Vertrags abgedruckten AGB von Peter Schnell e.K. beschränken die Gewährleistung auf drei Monate. Er kann daher den Anspruch von Eva Schmidt zurückweisen.

6. Aufgabe (5 Punkte)

In den drei nachstehenden Fällen liegt jeweils Zahlungsverzug vor.

Ermitteln Sie unter Berücksichtigung des unten stehenden Auszugs aus dem § 288 BGB und eines Basiszinssatzes von 1,97 % p. a. den jeweiligen Verzugszinssatz.

Fälle

- a) Familie Peters hat an die Auszubildende Maria Braun ein gebrauchtes Fernsehgerät verkauft.
- b) TV-Händler Hans Hurtig e.K. hat ein neues Fernsehgerät an Familie Peters verkauft.
- c) Die Euro-Musik GmbH hat an den TV-Händler Hans Hurtig e.K. 20 CD-Player verkauft.

Auszug aus dem BGB § 288

§288 Verzugszinsen

- (1) Eine Geldschuld ist während des Verzugs zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.
- (2) Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

Verjährung

1. K kauft von V am 20. Februar 2002 einen Ferrari. Wann ist die Forderung verjährt?
2. K kauft von V ein Grundstück. Die Kaufpreiszahlung ist am 20. Januar 2002 fällig. Wann ist die Forderung verjährt?
3. V verkauft am 2. Januar 2002 an K eine Maschine. Fälligkeit des Kaufpreises: 2. Februar 2002. Nachdem nach zweieinhalb Jahren noch keine Zahlung erfolgt ist, reicht V am 20. Juni 2004 die Klage ein. K wird am 30. September 2004 rechtskräftig verurteilt. Wann verjährt der Anspruch des V?
4. V liefert an K eine Spezialmaschine. Fälligkeit des Kaufpreises: 10. Juni 2002. Am 20. Dezember 2005 (kurz vor Ende der Verjährungsfrist) hat K immer noch nicht bezahlt. K und V beginnen mit Verhandlungen über die Zahlungsmodalitäten, weil hierüber noch diverse Unklarheiten bestehen. Am 20. März 2006 bricht V die Verhandlungen verärgert ab und verlangt sofortige Zahlung. K verweigert die Zahlung und beruft sich auf Verjährung. Rechtslage?
5. Welche Wirkung hat die Einreichung des Antrags auf Mahnbescheid auf die Verjährung?
6. Welche Wirkung haben folgende Aktionen auf die Verjährung?
 - a) Antrag auf Zwangsvollstreckung
 - b) Veranlassung eines Schlichtungsverfahrens
 - c) Zinszahlung des Schuldners
 - d) Bitte um Stundung durch den Schuldner
 - e) Klageeinreichung
 - f) Höhere Gewalt verhindert Rechtsverfolgung
 - g) Teilzahlung des Schuldners
 - h) Antrag und Zustellung des Mahnbescheids

1. Sabine Ritter bestellt sich am 21. Dez. 2001 einen tragbaren CD-Player bei einem Versandhaus per Postkarte. Das Gerät wird am 16. Jan. 2002 geliefert. Es wurde keine Regelung bezüglich der Gewährleistungsfrist getroffen.
2. Klaus Novak kauft am 23. Sep. 2002 im Autohaus Küster GmbH einen drei Jahre alten Audi A4 aus zweiter Hand. Im Kaufvertrag wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug genommen, wonach die in diesem Fall kürzeste Gewährleistungsfrist gelten soll.
3. Stefan Jahn lässt sich von einem Handwerksbetrieb sein Bad renovieren. Im Rahmen der Renovierungsarbeiten wird am 15. März 2002 auch eine neue Badewanne eingesetzt. Diese weist bereits nach 15 Monaten Mängel an der Oberflächenglasur auf.
4. Ein Handwerksbetrieb verlegt in einem Neubau eine Fußbodenheizung. Die Fertigstellung und Abnahme durch den Bauherrn erfolgt am 17. Nov. 2002. Nach 26 Monaten wird ein Rohr im Estrich undicht und die Kellerdecke wird feucht.
5. Gerlinde Fuchs kauft sich am 28. Juli 2002 in einem Baumarkt eine Badezimmerarmatur. Nachdem diese ordnungsgemäß von ihrem Freund installiert wurde funktioniert sie zunächst auch einwandfrei. Nach 16 Monaten bekommt die Hauptleitung der Armatur einen Haarriss und leckt. Es liegt ein Materialfehler vor.
6. Stefanie Kaiser lässt sich von einer Schneiderin ein Kleid anfertigen. Am 16. Mai 2002 probiert sie das fertige Kleid an und es passt ihr sehr gut. Als sie ein Jahr später das Kleid anprobiert, ist es ihr jedoch viel zu eng geworden, da sie 10 Kilogramm zugenommen hat. Sie kann das Kleid in dieser Größe nun nicht mehr verwenden.
7. Peter Klein und Sebastian Fuhrmann (beide volljährig) spielen am 29. Nov. 2002 vor dem Haus des Gerd Zimmermann Fußball. Bei einem Pass von Peter trifft der Ball den Holzzaun von Herrn Zimmermann. Der Schuss ist so stark, dass drei Holzlaten brechen. Erschrocken suchen Peter und Sebastian das Weite. Zwar bemerkt Herr Zimmermann den Schaden bereits am 2. Dez. 2002, erst am 10. Jan. 2003 berichtet ein Nachbar davon, dass er die beiden Jungen bei der Beschädigung des Zaunes beobachtet habe. Herr Zimmermann ist beruflich derart belastet, dass er die Sache zunächst vergisst. Erst im nächsten Frühling fällt im der Schaden am Zaun wieder ein. Herr Zimmermann will nun Schadenersatz von den beiden Verursachern verlangen.
8. Jutta Weil ist kaufmännische Angestellte bei der Heinz Schlau OHG. Am 02.03.2005 wendet sie sich Rat suchend an ihren Vorgesetzten Gerd Felchner, der u. a. als Rechtsberater des Unternehmens tätig ist. Sie teilt ihm mit, dass sie vor gut drei Jahren bei einem Versandhaus eine hochwertige Hifi-Anlage gekauft habe. Diese sei ihr am 25.10.2002 geliefert worden. Die beiliegende Rechnung habe sie zwar bemerkt, die Begleichung jedoch zunächst aufgeschoben und später sogar vergessen. Da sich das Versandhaus auch nicht mahnend an sie gewandt habe, sei eine Zahlung bis zum heutigen Tage auch nicht erfolgt. Jutta wird etwas rot, als sie berichtet, dass nun das Versandhaus ihr doch eine Zahlungsaufforderung per Einschreibebrief habe zukommen lassen. Darin werde sie aufgefordert, den bereits vergessenen Rechnungsbetrag inklusive Verzugszinsen innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Sollte die Zahlung nicht bis spätestens 17.03.2005 auf dem Konto des Versandhauses eingegangen sein, soll ein gerichtliches Mahnverfahren gegen sie eingeleitet werden. Da Jutta jedoch zur Zeit einen finanziellen Engpass hat, befürchtet sie das Schlimmste.
9. Gerd Frangen hatte sich vor drei Jahren mit einem Zeitungskiosk selbstständig gemacht und dabei hoch verschuldet. Da der Kiosk nicht besonders gut lief, musste er sich im Laufe seiner Geschäftstätigkeit immer weiter verschulden bis er eines Tages völlig überschuldet war. Seine Gläubiger ließen ein Insolvenzverfahren über das Unternehmen von Herrn Frangen eröffnen, in dessen Folge die Gläubiger am 15. Mai 2002 einen vollstreckbaren Titel erhalten.
10. Thomas Laubscher hat am 29. November 2002 seinen PKW auf dem Parkplatz eines Supermarktes abgestellt. Als er im Supermarkt einkauft, schiebt Frau Steep ihren Einkaufswagen zu nah an Herrn Laubschers Auto vorbei und verkratzt den linken Kotflügel. Da sie der Meinung ist, dass niemand von diesem Vorfall etwas mitbekommen hat, schiebt sie ihren Einkaufswagen schnell weiter und belädt ihren eigenen Wagen mit den Einkaufsgegenständen. Frau Kranz hat den Vorfall jedoch beobachtet und notiert sich sowohl das Kennzeichen des PKW von Herrn Laubscher als auch von Frau Steep. Nachdem sie über die Polizei die Halter der beiden Wagen ermittelt hat, vergisst sie jedoch den Vorgang für kurze Zeit. Mittlerweile hat Herr Laubscher den Schaden bereits auf seine Kosten beheben lassen. Am 15. Febr. 2003 setzt sich Frau Kranz mit Herrn Laubscher telefonisch in Verbindung und berichtet ihm von ihrer Beobachtung.

1 Ordnen Sie zu:

- (1) Neubeginn der Verjährung
(2) Hemmung der Verjährung

Sollte durch den angegebenen Sachverhalt weder eine Unterbrechung noch eine Hemmung der Verjährung erfolgen, tragen Sie eine (9) ein.

- a. Der Gläubiger erhebt eine Klage wegen Nichtzahlung.
- b. Der Mahnbescheid wird von Amts wegen zugestellt.
- c. Der Schuldner leistet eine Teilzahlung.
- d. Die Zinsen für die Restschuld werden vom Schuldner überwiesen.
- e. Der Zahlungsschuldner erkennt eine Nachbesserung auf Grund von Mangelansprüchen an.
- f. Der Verkäufer schickt eine Mahnung mit dem Hinweis, bei Nichtzahlung gerichtliche Maßnahmen einzuleiten.

2 Welche der folgenden Feststellungen zur Verjährung ist falsch?

- (1) Die Regelverjährung beträgt 3 Jahre und beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Ferner ist zu berücksichtigen, dass der Gläubiger von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat.
- (2) Eine besondere Verjährungsfrist gilt für Forderungen an ein insolventes Unternehmen. Nach Feststellung im Insolvenzverfahren beträgt die Verjährungsfrist gerechnet ab dem Tag der Feststellung 30 Jahre.
- (3) Die 10-jährige Verjährungsfrist beginnt mit Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

3 Beurteilen Sie folgende Aussagen des Angestellten der Oberkötter-Turbo-Spedition

Ordnen Sie eine

- (1) zu, wenn die Aussage richtig ist,
(9) zu, wenn die Aussage falsch ist.

- a. Eine Forderung, die bereits verjährt ist, jedoch aus Versehen noch vom Zahlungsschuldner überwiesen wurde, muss auf jeden Fall wieder dem Zahlungsschuldner gutgeschrieben werden, da dieser einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Erstattung hat.
- b. Nach Ablauf des gesetzlich definierten Zeitraums verliert der Gläubiger einer Zahlung die Möglichkeit, einen Anspruch gerichtlich durchzusetzen, d. h. der Schuldner kann die „Einrede der Verjährung“ geltend machen.
- c. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre.
- d. Bei vollstreckbaren Titeln beträgt die Verjährungsfrist 30 Jahre und beginnt mit der Errichtung des vollstreckbaren Titels.

4 Tragen Sie eine

- (1) ein, wenn die Aussage richtig ist,
(9) ein, wenn die Aussage falsch ist.

Die B. B-Lau AG liefert vereinbarungsgemäß einen Spezialkran an die H. Denk-e-mal Spezial GmbH. Die Zahlung ist fällig am 15.01.04. Im Oktober desselben Jahres hat die H. Denk-e-mal GmbH noch nicht bezahlt. Der Zahlungsmodus wird am 10.01.05 verhandelt und der Schuldner überweist am 20.03.05 die Hälfte der Kaufpreisforderung. Gleichzeitig bittet er um einen Zahlungsaufschub von drei Monaten für die Restzahlung. Nach Ablauf dieser Frist ist noch kein Zahlungseingang zu verzeichnen. Durch unsachgemäße Buchführung gerät der Vorgang bei der B. B-Lau AG in Vergessenheit, und erst 4 Jahre nach Fälligkeit der Zahlung fordert die B. B-Lau AG die H. Denke-e-mal Spezial GmbH auf, die restliche Leistung zu erbringen.

- a. Der Zahlungsschuldner kann die Einrede der Verjährung geltend machen.
- b. Die Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre.
- c. Beginn der Verjährung ist der 31.12.04.
- d. Beginn der Verjährung ist der 15.01.04.
- e. Die Teilzahlung bewirkt einen Neubeginn der Verjährung.
- f. Die Teilzahlung am 20.03.05 stellt eine Hemmung dar.
- g. Der Zeitraum des Zahlungsaufschubes bewirkt eine Verlängerung der Verjährungsfrist.
- h. Mit Ablauf des 20.06.08 ist die Forderung verjährt.

5 Unterscheiden Sie die verschiedenen Verjährungsfristen und ordnen Sie zu:

- (1) 3 Jahre
(2) 10 Jahre
(3) 30 Jahre

- a. Die Hartmann OHG hat ein nicht genutztes Grundstück an die Metall verarbeitende Verkehrsschilder GmbH zur Erweiterung des Firmengeländes verkauft. Die Grundbucheintragung ist erfolgt. Vereinbarungsgemäß ist die Zahlung fällig mit Eigentumsübertragung.
- b. Der Privatmann U. Markert erwirbt für die nächste Urlaubsreise einen Taucheranzug.
- c. Wegen drohender Zahlungsunfähigkeit hat das Einzelunternehmen M. Schulte e. K. den Insolvenzantrag gestellt. Im Insolvenzverfahren wird die Forderung des Autohauses Beier KG für vollstreckbar erklärt.
- d. Die im Handelsregister eingetragene B. Ostendorf e. K. hat eine Forderung aus der Lieferung von Teigwaren anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Realschule. Eine Zahlung ist bisher noch nicht erfolgt.
- e. Die Druckerei Nicole Müller GmbH hat eine Forderung an die Schriftstellerin E. Lanver. Fälligkeit der Forderung wurde mit Fertigstellung des gedruckten Werkes vereinbart.
- f. Das Fitnessstudio hat eine Verbindlichkeit an die Traineein Sonja.

2. Fälle

1. Die Auszubildende Marianne hat sich am 27.02.2002 einen Neuwagen gekauft. Da sie zurzeit über wenig Geld verfügt, vergisst sie die Bezahlung des neuen Autos. Wann ist die Forderung auf Zahlung des Kaufpreises des Autohauses verjährt?

2. Der Auszubildende Paul hat sich am gleichen Tage wie Marianne einen gebrauchten PKW gekauft und auch nicht bezahlt. Wann ist diese Forderung des Autohauses verjährt?

3. Die Primus GmbH verkauft am 02.01.2002 an die Stadtverwaltung Duisburg eine Büromaschine. Der Kaufpreis ist am 02.02.2002 fällig. Nach dem nach 2 ½ Jahren noch immer keine Zahlung erfolgt ist, reicht die Primus GmbH am 20.06.2004 die Klage bei Gericht ein. Die Stadt Duisburg wird am 30.09.2004 rechtskräftig verurteilt. Wann ist der Anspruch der Primus GmbH verjährt?

4. Der Lieferer Voller liefert an die Großhandlung Primus GmbH eine Spezialmaschine. Fälligkeit des Kaufpreises ist der 10. Juni 2002. Am 20. Dezember 2005 (kurz vor Ende der Verjährungsfrist) hat die Primus GmbH noch immer nicht gezahlt. Voller und Primus beginnen mit Verhandlungen über die Zahlungsmodalitäten, weil hierüber noch diverse Unklarheiten bestehen. Am 20. März 2006 bricht Voller die Verhandlungen verärgert ab und verlangt die sofortige Zahlung. Die Primus GmbH verweigert die Zahlung und beruft sich auf Verjährung. Klären Sie die Rechtslage!

5. Stellen Sie fest, ob es sich in den folgenden Beispielen um Neubeginn oder Hemmung der Verjährung handelt, und bestimmen Sie den Tag der Verjährung!
Am 15.01.2002 hat der Heizungsmonteur Huber die Heizung der Primus GmbH wieder in Stand gesetzt. Die Rechnung war am nächsten Tage fällig.

a. Nach drei schriftlichen Mahnungen leistet die Primus GmbH am 15. 03.2002 eine Anzahlung von 150,00 €.

b. Herr Huber stundet die Restschuld am 15.04.2002 in Höhe von 275,00 € für 6 Monate.

c. Da die Primus GmbH nach Ablauf der Stundung (Fall b) immer noch nicht bezahlt hat, beantragt Herr Huber am 01.12.2002 beim Amtsgericht den Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides.

6. Herr Siewert hat am 22.03.2006 eine längst fällige Schuld bezahlt. Danach erfährt er, dass die Forderung bereits verjährt war. Was kann er jetzt noch tun?

Arbeitsblatt: Verjährungsfristen, Neubeginn und Hemmung der Verjährung

1. Fragen

1. Erläutern Sie den Begriff der Verjährung!

2. Welche **regelmäßige** Verjährungsfrist gilt, wenn das Gesetz keine besondere Regelung vorsieht?

3. Wann beginnt die regelmäßige Verjährungsfrist zu laufen?

4. Welche Wirkung hat der Eintritt der Verjährung auf eine Forderung?

5. Wie lange ist die Verjährung beim Verbrauchsgüterkauf?

6. Wie lange ist die neue Verjährungsfrist für die sogenannte „arglistige Täuschung“?

7. Welche Wirkungen haben die folgenden Aktionen auf die Verjährung? (Neubeginn oder Verjährung?).
 - a. Antrag auf Zwangsvollstreckung
 - b. Veranlassung eines Schlichtungsverfahrens

 - c. Zinszahlung des Schuldners
 - d. Bitte um Stundung durch den Schuldner

 - e. Klageeinreichung
 - f. Höhere Gewalt verhindert die Rechtsverfolgung

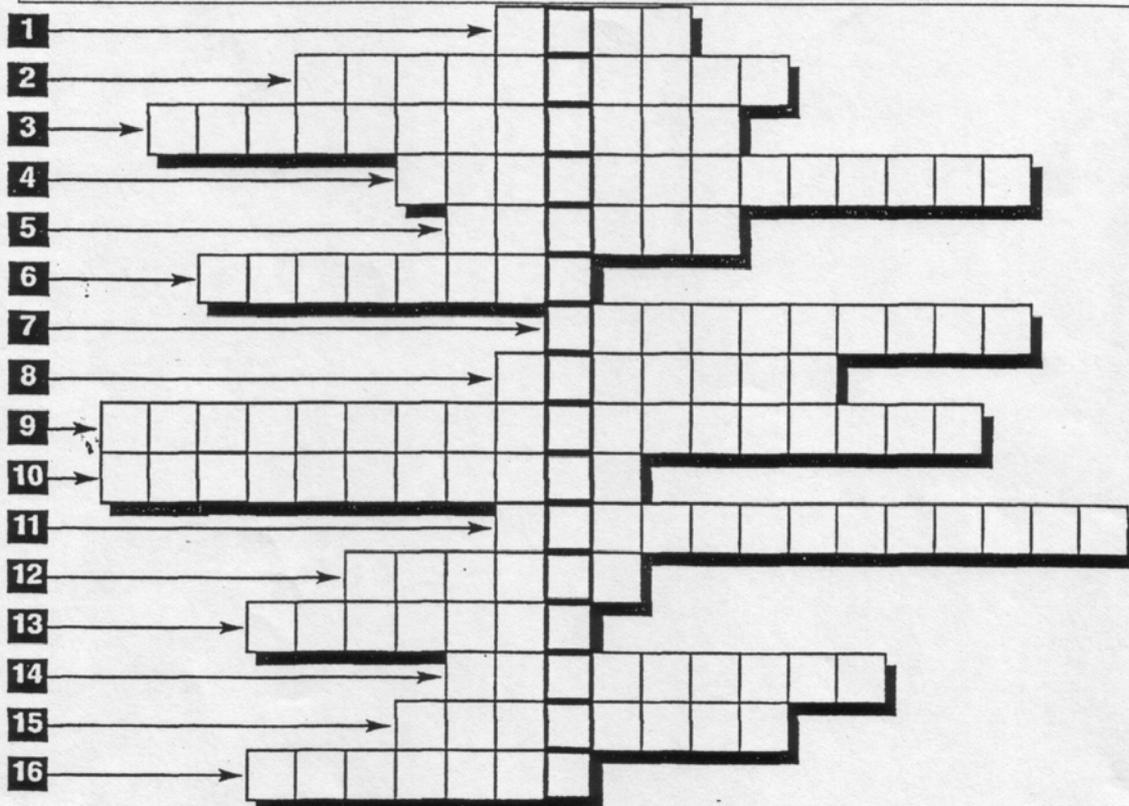
 - g. Teilzahlung des Schuldners
 - h. Antrag auf Zustellung des Mahnbescheides

8. Welche Wirkung hat der Eintritt der Verjährung auf eine Forderung?

9. Was wird unter dem Recht der Einrede der Verjährung verstanden?

Das Lösungswort (von oben nach unten gelesen): Hemmungsgrund
(Doppelwörter ohne Leerstelle)

1. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt..... Jahre.
2. Die zehnjährige Verjährungsfrist beginnt mit..... des Anspruchs.
3. In zehn Jahren verjähren Rechte an
4. Sie führen zur Hemmung der Verjährung.
5. Dieser „Spruch“ führt zur höchstmöglichen Verjährung.
6. Die regelmäßige Verjährungsfrist beginnt zum Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstand und der Gläubiger hiervon erlangt.
7. Nach Eintritt der Verjährung ist der Schuldner berechtigt, die Leistung zu
8. Alternativbegriff für Verlängerung der Verjährungsfrist
9. Diese Aktion führt zur schuldnerbedingten Unterbrechung der Verjährung.
10. Beginn der Verjährung bei rechtskräftig festgestellten Ansprüchen: Mit..... der Entscheidung.
11. Diese Handlung führt zur gläubigerbedingten Unterbrechung der Verjährung.
12. Oft kann niemand etwas für dieses hemmungsauslösende Ereignis der höheren
13. Ein Leistungsverweigerungsrecht kann zur..... der Verjährung führen.
14. Alternativbezeichnung für Unterbrechung der Verjährung
15. Die Bitte um führt zum Neubeginn der Verjährung.
16. Höchstmögliche Verjährungsfrist: Jahre



Seite 1:

4. a. 1
b. 2
c. 1
d. 1
e. 2
f. 1
g. 2
h. 3
5. 2 + 3
6. a. 6,97 %
b. 6,97 %
c. 9,97 %

Seite 2:

15. a. 31.12.1996
ba. 2
bb. 10.11.1998

Seite 3:

1. 31.12.2005
2. 20.01.2012
3. 30.09.2034
4. 30.06.2006
5. Hemmung
6. a. Neubeginn
b. Hemmung
c. Neubeginn
d. Neubeginn
e. Hemmung
f. Hemmung
g. Neubeginn
h. Hemmung

Seite 4:

1. 2 Jahre
2. 1 Jahr
3. 5 Jahre
4. 5 Jahre
5. 2 Jahre
6. ohne Relevanz
7. 3 Jahre
8. 3 Jahre
9. 30 Jahre
10. 3 Jahre

Seite 5:

10. a. 1
b. 2
c. 1
d. 3
e. 2
- a. 2
b. 2
c. 1
d. 3

Seite 6:

1. a. 2
b. 2
c. 1
d. 1
e. 1
f. 9
2. 3
3. a. 9
b. 1
c. 1
d. 1
4. a. 9
b. 1
c. 1
d. 9
e. 1
f. 9
g. 1
h. 1
5. a. 2
b. 1
c. 3
d. 1
e. 1
f. 1

Seite 7:

1. 31.12.2005
2. 31.12.2005
3. 30.09.2034
4. 30.06.2006
5. a. 31.12.2005 ohne Relevanz
b. 31.12.2005 ohne Relevanz
c. 31.12.2005 ohne Relevanz
6. kein Anspruch auf Rückerstattung

Seite 8:

1. Ablauf einer gesetzlich festgelegten Frist, in der Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden können
2. 3 Jahre
3. am Schluss des Jahres:
 - der Entstehung des Anspruches
 - in dem der Gläubiger Kenntnis von der Person des Schuldners erlangt hat
4. der Anspruch des Gläubigers bleibt bestehen, kann aber gerichtlich nicht mehr durchgesetzt werden
5. 2 Jahre
6. 3 Jahre
7.
 - a. Neubeginn
 - b. Hemmung
 - c. Neubeginn
 - d. Neubeginn
 - e. Hemmung
 - f. Hemmung
 - g. Neubeginn
 - h. Hemmung
8. der Anspruch des Gläubigers bleibt bestehen, kann aber gerichtlich nicht mehr durchgesetzt werden
9. Leistungsverweigerungsrecht des Schuldners nach Ablauf der Verjährungsfrist

Seite 9:

- | | | |
|------------------|-----------------------|------------------|
| 1. drei | 9. Schuldanerkenntnis | Rechtsverfolgung |
| 2. Entstehung | 10. Rechtskraft | |
| 3. Grundstücken | 11. Vollstreckung | |
| 4. Verhandlungen | 12. Gewalt | |
| 5. Urteil | 13. Hemmung | |
| 6. Kenntnis | 14. Neubeginn | |
| 7. verweigern | 15. Stundung | |
| 8. Hemmung | 16. dreißig | |

Seite 3, Aufgabe 4:

ursprünglicher Beginn der Verjährung: 31.12.2002

ursprüngliches Ende der Verjährung: 31.12.2005

Hemmung: 20.12.2005 – 20.03.2006 = 90 Tage + 3 Monate pauschal

Dez. 11 Tage

Jan. 31 Tage

Feb. 28 Tage

März 20 Tage

90 Tage

neues Ende der Verjährung: 31.12.2005 + 90 Tage + 3 Monate = **30.06.2006**